

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen	Datum 31.08.2023	BV/2023/128
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023

Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Wedel GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Wedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftervertreter zu beschließen, den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH zum 31.12.2022 in der von der Geschäftsführung aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Fassung festzustellen.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit der Feststellung des Jahresergebnisses durch den Rat der Stadt Wedel werden die formalen gesetzlichen Voraussetzungen zum Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022, den Lagebericht und den Prüfbericht mit den Prüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich erörtert und hatte nach sorgfältiger Prüfung keine Einwände. Daher hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss 2022 zugestimmt.

Aufgrund der aktuellen Energiepreiskrise wurden im Laufe des Jahres 2022 von den Stadtwerken zusätzliche Sicherheiten für Energieeinkäufe in Millionenhöhe gefordert. Die einzige Möglichkeit, diese erforderlichen Sicherheiten zu erhalten, bestand in einer so genannten Schutzschirmabsicherung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-SH). Eine zentrale Bedingung für den Schutzschirm lautet allerdings, dass während dessen Laufzeit keine Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafterin erfolgen darf. Daher wird für die Geschäftsjahre 2022 - 2024 keine Gewinnausschüttung an die Stadt erfolgen und der Jahresüberschuss vollständig der Gewinnrücklage zugeführt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 AR Bericht 2022
- 2 Testat 2022 Stadtwerke Wedel Final